

Protokoll 121. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. November 2016, 17.00 Uhr bis 19.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/121](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Duri Beer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017
3. [2016/350](#) * Weisung vom 26.10.2016: VSI
Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Bericht und Abschreibung
4. [2016/351](#) * Weisung vom 26.10.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit
5. [2016/319](#) * E Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim VSI
(GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
6. [2016/342](#) * E Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und VSI
12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren
7. [2016/349](#) Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2016, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 8. | 2016/309 | Weisung vom 14.09.2016:
Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit
«New Business Solar» | VIB |
| 9. | 2016/88 | Weisung vom 23.03.2016:
Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neu-
regelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung
Medaillen | STP |
| 10. | 2016/230 | Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge
2017–2020 | STP |
| 11. | 2015/409 | Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunter-
zeichnenden vom 16.12.2015:
Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des
Kunsthouses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung
der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe
zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung | STP |
| 12. | 2016/93 | A Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:
Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf
den nächstmöglichen Termin | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2357. 2016/375

Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.11.2016: Besetzung des Koch-Areals, Vorgehen des Stadtrats

Namens der GLP-Fraktion verliest Guy Krayenbühl (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat – willst du ewig kochen?

Überraschend und aufgrund angeblicher Dringlichkeit erwarb der Stadtrat Ende 2013 für 70,2 Mio. Franken von der UBS AG das „Koch-Areal“. Unter Hinweis auf Art. 2^{quater} der Gemeindeverordnung erklärte er, dass er dort für die stadtzürcher Bevölkerung preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume sowie einen öffentlich zugänglichen Park schaffen wolle.

Und was ist seit dem kostspieligen Kauf des „Koch-Areal“ vor drei Jahren geschehen – nichts, nicht einmal ein Ausstand! Schriftliche Anfragen wurden beantwortet, lärmgeplagten Anwohnern städtische Wohnungen angeboten, eine Medienkonferenz zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit abgehalten, seitens der FDP eine wenig durchdachte, wohlmöglich den Ist-Zustand für längere Zeit sichernde Initiative lanciert und zu guter Letzt die angebliche Verantwortung bzw. das Dossier „Koch-Areal“ umhergeschoben. Anstelle Fakten zu

schaffen, beschäftigt sich der Stadtrat mit seinen Gefühlen.

Der in der Verantwortung stehende Stadtrat agierte ganz offensichtlich losgelöst von Fakten plan- und mutlos. Er liess das „Koch-Areal“ zur „Wahlkampf-Bühne“ seiner eigenen Parteien verkommen - dies letztlich zum Leidwesen aller. Ausserdem scheint sich der Stadtrat anstatt auf rechtsstaatlich legitimierte Gesetze vielmehr auf sein Gefühl – bzw. das subjektive Empfinden eines einzelnen Mitglieds – zu verlassen. Unmöglich kann eine solche als Weisheit und Bewegtheit verkaufte Mauselei ein Regierungsprogramm sein, steht doch in der Ausstandsregelung von Art. 5a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes nichts, was nicht dem gesunden Menschenverstand entspricht.

Die GLP fordert den Stadtrat, insbesondere die nun verantwortlichen Vorsteher des Finanz- und Hochbaudepartements auf, den Versprechungen nun endlich ein konkretes Projekt folgen zu lassen. Es geht nicht an, zwecks Erfüllung des Auftrags zur Anhebung des Anteils an preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäume für teures Geld Land zu erwerben und dann Jahre zuzuwarten, ohne der Öffentlichkeit je ein konkretes Projekt vorzulegen. Beenden sie dieses inspirationslose Trauerspiel und Kesseltreiben, denn die Stadtzürcher Bevölkerung gab ihnen 2011 den Auftrag preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume zu schaffen, nicht kostspielige „Wahlkampf-Bühnen“ für ihre eigenen Parteien!

2358. 2016/376

Erklärung der CVP-Fraktion vom 02.11.2016: Besetzung des Koch-Areals, Vorgehen des Stadtrats

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Rechtsgleichheit gilt für alle - Stadtrat weiterhin mutlos

Vergangenen Freitag durfte die Öffentlichkeit mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, vor einigen Tagen doch noch zum Schluss kam, dass er in der Thematik des Koch-Areals aus familiären Gründen befangen sei. Die Besetzung des Kochareals begann bekanntlich vor über drei Jahren: Seine Söhne verkehren offensichtlich bereits seit längerer Zeit auf dem Kochareal. Der Sicherheitsvorsteher benötigte über drei Jahre, um einzusehen, dass er in den Ausstand treten sollte. Man reibt sich die Augen und fragt sich, ob Richard Wolff auch in anderen Fällen ebenso wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legt. Jedenfalls hat Richard Wolff damit endgültig bewiesen, dass er – wie bei seinem Amtsantritt 2013 von vielen befürchtet – wenig geeignet für dieses Departement ist.

Generell lässt sich festhalten, dass der Gesamtstadtrat das Dossier Kochareal weiterhin zögerlich behandelt: Zwar hat der Stadtrat vor einem knappen Monat Regeln erlassen, wie die Lärmemissionen zu begrenzen sind, damit die Nachbarn endlich zu mehr Schlaf kommen. Doch das Lärmproblem ist nur eines von vielen. Die Besetzer auf dem Areal halten sich an keinerlei Regeln: sie pflanzen in rauen Mengen Hanf an – bekanntlich ist das heute noch verboten, obwohl gegen eine Legalisierung aus unserer Sicht nichts einzuwenden ist. Und sie halten auch wenig bis nichts von Gesundheits- und Bauvorschriften. Zudem haben wir es bei den Besetzern mit einer neuen Kategorie von Steuerhinterziehung zu tun: Für ihre diversen Partys verlangen sie Eintritt und verkaufen Getränke. Die Steuervorschriften sind ihnen egal. Es wären u.a. Mehrwertsteuern und Gewinnsteuern zu entrichten – doch dem Stadtrat scheinen die entgangenen Steuereinnahmen für einmal egal zu sein. Die Besetzer sind – wie die CVP bereits in ihrer Fraktionserklärung vom 28. September 2016 festgestellt hat – offensichtlich ausser Rand und Band und führen den Stadtrat weiterhin regelrecht vor. Dennoch behauptet die Stadtexekutive allen Ernstes weiterhin, ihre seit 27 Jahren geltende Praxis gegenüber der Hausbesetzerszene sei erfolgreich und solle beibehalten werden.

Auf dem Kochareal herrscht offensichtlich ein rechtsfreier Raum, der vom Stadtrat weiterhin geduldet wird mit dem Argument, es sei ein Freiraum, wo nicht alles normiert und geordnet abläuft. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist der Stadtrat weiterhin zu zögerlich und der Aufforderung nach einer realistischen Beurteilung des Sachverhalts bisher in keiner Weise nachgekommen. Auch die linken Parteien von SP und AL verschliessen vor der Realität noch immer die Augen, wie einem vor einigen Wochen eingereichten Vorstoss im Gemeinderat zu entnehmen ist.

Noch immer werden die skandalösen Zustände und das offensichtliche Chaos, wie wir sie in unserer Fraktionserklärung vom 28. September 2016 ausführlich beschrieben haben, auf dem Kochareal schönegeredet und negiert. Es darf in der Stadt Zürich nirgends – auch nicht auf dem Kochareal – rechtsfreie Räume geben. Wer sich Rechtsverstösse zu Schulden kommen lässt, muss bestraft werden.

Die CVP Stadt Zürich wird sich – zusammen mit weiteren Parteien – dafür einsetzen, dass diese Zustände auf dem Kochareal nicht länger geduldet werden. Eine baldige Räumung des Areals erscheint aus all diesen Gründen angezeigt.

2359. 2016/377**Erklärung der AL-Fraktion vom 02.11.2016:
Racial profiling, Personenkontrolle durch die Polizei**

Namens der AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Wenn Unrecht zu Recht wird

Am nächsten Montag, 7. November steht Mohamed Wa Baile vor dem Bezirksgericht Zürich, weil er den Mut hatte, sich einer unbegründeten Personenkontrolle am Hauptbahnhof Zürich zu widersetzen. Zum ersten Mal muss ein Schweizer Gericht darüber befinden, ob eine selektive Personenkontrolle durch die Polizei das verfassungsrechtliche Verbot der Rassendiskriminierung verletzt.

Mohamed Wa Baile ist Schweizer. Er pendelt dreimal in der Woche von Bern nach Zürich, wo er an der ETH Zürich arbeitet. Am 5. Februar 2015 wird Mohamed Wa Baile im Hauptbahnhof Zürich von drei PolizistInnen umringt und aufgefordert, sich auszuweisen.

Er weigert sich, seinen Ausweis zu zeigen, er lässt sich aber widerstandslos kontrollieren. Die Folge: ein Strafverfahren wegen Nichtbefolgen einer polizeilichen Weisung und eine Busse in der Höhe von CHF 250.-. «Ich bin seit zehn Jahren Schweizer, werde aber immer wieder von der Polizei kontrolliert, egal ob im Zug, auf dem Arbeitsweg, in der Bibliothek, in der Apotheke in Bern oder vor der Kita meiner Kinder», sagt Wa Baile.

Im Polizeirapport wurde die Kontrolle mit dem auffälligen Verhalten von Wa Baile begründet. Er habe seinen Blick vom Polizeibeamten abgewandt, weshalb der Verdacht auf ein ausländerrechtliches Delikt entstanden sei. Wa Baile entschied sich, diese Busse anzufechten. Er wolle mit dem Verfahren erreichen, dass die Polizei das so genannte Racial Profiling mit allen Mitteln bekämpfe. Wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen bzw. ihre Einstellung im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und Lösungsansätze in den Fokus rücken.

Der Fall «Wa Baile» ist leider kein Einzelfall. Sichtbare Minderheiten, Menschen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrem Kleidungsstil oder anderen Äusserlichkeiten vom Durchschnitt abheben, geraten häufiger in Kontrollen. Als Racial Profiling wird eine polizeiliche Praxis bezeichnet, bei der eine Person ohne konkretes Verdachtsmoment, aber aufgrund äusserer, unveränderlicher Merkmale polizeilichen Massnahmen ausgesetzt ist. Mohamed Wa Baile verweigert von nun an die Auskunft bei einer unbegründeten Kontrolle. „Rassismus ist Unrecht. Und wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“, erklärt er. Diese Haltung finden wir von der AL vorbildlich und unterstützen ihn und die Allianz gegen Racial Profiling. Ein Zusammenschluss von ExpertInnen und Betroffenen, die sich rund um den Fall von Mohamed Wa Baile formiert hat.

G e s c h ä f t e

2360. 2016/121**Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Duri Beer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017**

Es wird mit Wirkung ab 2. November 2016 gewählt:

Vera Ziswiler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2361. 2016/350

**Weisung vom 26.10.2016:
Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016

2362. 2016/351

**Weisung vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016

2363. 2016/319

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2364. 2016/342

**Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2365. 2016/349**(Weisung 2015/297 vom 09.09.2015)****Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2016, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 01.06.2016 (GRB Nr. 1954) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 13.11.2016, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK SID/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 10.10.2016
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016

Referent zur Vorstellung der Vorlage: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

Zustimmung: Präsident Roger Bartholdi (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

Mitteilung an den Stadtrat

2366. 2016/309**Weisung vom 14.09.2016:****Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»**

Antrag des Stadtrats:

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompetenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Heinz Schatt (SVP), Roger Tognella (FDP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompetenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2367. 2016/88

Weisung vom 23.03.2016:

Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen

Antrag des Stadtrats:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. einen ~~den~~ Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende aus Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film, Tanz Theater oder einer anderen Kunstsparte abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit 1:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP)
Minderheit 2:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	86 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	19 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2368. 2016/230**Weisung vom 22.06.2016:****Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020**

Antrag des Stadtrats:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt, ab 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Onorina Bodmer (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt, ab 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2369. 2015/409**Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2015:****Aufnahme der «Sammlung Bührlé» in den Erweiterungsbau des Kunsthauses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 464 vom 8. Juni 2016).

Christine Seidler (SP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2370. 2016/93**Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:
Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1772/2016).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 45 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2371. 2016/378**Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch
professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer**

Von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer der Stadtverwaltung die verschiedenen Dienstabteilungen bei Einkäufen, insbesondere bei Submissionen, unterstützen können.

Begründung:

Gerade von kleineren Dienstabteilungen oder auch Dienstabteilungen, welche nicht häufig Einkäufe (Güter und Dienstleistungen) tätigen, wird oftmals gehört, dass das Prozedere, gerade auch bei Submissionen, nicht nur aufwendig sei, sondern auch für die nicht-professionellen Einkäuferinnen und Einkäufer wenig durchschaubar. Es setzt ein grosses Fachwissen voraus, was nicht von allen Dienstabteilungen in der notwendigen Form verlangt werden kann. Insbesondere kann vorkommen, dass rechtliche Änderungen und/oder neuere Gerichtsurteile, die für die Ausschreibungen relevant wären, nicht bekannt sind.

Insbesondere vor freihändigen Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung (LS 720.11) soll die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben von einer Fachperson geprüft werden.

Schulungen und Merkblätter haben sich als unzureichend erwiesen. Wenige Fachleute können deshalb als „Springerinnen“ und „Springer“ den verschiedenen städtischen Dienstabteilungen Hilfe anbieten. Diese Dienstleistung fördert Prozess- und Kosteneinsparungen, ergibt Synergie-Effekte, ist eine Erleichterung für die betroffenen Dienstabteilungen und gewährleistet Rechtssicherheit.

Mitteilung an den Stadtrat

2372. 2016/379**Postulat von Dorothea Frei (SP), Heinz Schatt (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2016:****Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehenden Parkplatzregimes**

Von Dorothea Frei (SP), Heinz Schatt (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie auf die Umwandlung der Parkplätze in Schwamendingen im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse (Kataster-Nr SW3942) von Blauen Zonen zu Parkuhrfeldern verzichtet werden kann. Das bestehende Parkplatzregime soll bestehen bleiben.

Begründung:

Die heutigen Parkplätze der Blauen Zone werden rege benutzt von Handwerkern und Handwerkerinnen. Die Gewerbeparkkarte kann nicht auf Parkuhrfeldern verwendet werden, was eine Einschränkung für das Gewerbe bedeutet.

Ebenso können die Flohmarkt- und Standbetreiberinnen und -betreiber nicht mehr mit Tageskarten ihre Fahrzeuge neben dem Schwamendingerplatz abstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2373. 2016/380**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016:****Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel**

Von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA) haben besondere Schutzbedürfnisse, da sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind. Sowohl die Bundesverfassung als auch die Kinderrechtskonvention verpflichten den Staat, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Die Kinderrechtskonvention hält klar fest, dass diese Rechte ausnahmslos für jedes Kind gelten. Auch bei der Unterbringung und Betreuung von MNA ist bei allen staatlichen Massnahmen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren.

Die Konferenz der SozialdirektorInnen (SODK) empfiehlt bei der Unterbringung von MNA, deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine Unterbringung bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen gilt als bedarfsgerecht. Die Unterbringung von MNA im schulpflichtigen Alter in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sei, wenn immer möglich, zu verhindern. Für eine bedarfsgerechte Betreuung sei das Vorhandensein von genügend personellen Ressourcen unabdingbar.

Dies kann im Bundesasylzentrum aufgrund des beschleunigten Betriebs mit sehr kurzfristigen Änderungen nicht gewährleistet werden. Eine adäquate Betreuung von MNA ist ohne räumliche Trennungen und speziell geschultem Personal (was massiv höhere Kosten zur Folge hätte) im Bundesasylzentrum kaum machbar. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit dem Testbetrieb.

Im Kanton Zürich und weiteren Kantonen bestehen spezielle Strukturen, die auf MNA ausgerichtet sind. So beispielsweise die MNA Zentren Lilienberg und Zollikon, wo MNA getrennt von Erwachsenen leben und von ausgebildetem Personal betreut werden. Die Strukturen sind also vorhanden. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Kindesschutzes nötig, sondern auch aus finanziellen Gründen sinnvoll, MNA in den bereits vorhandenen spezialisierten Strukturen unterzubringen, statt im Bundesasylzentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

2374. 2016/381**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf
Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer**

Von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bestellmöglichkeit für die Schulabteilungen bezüglich eines Sofas (Modell «OTTO Lounge») aus dem «IMMO Standard-Mobiliarkatalog der Schulen» auf Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer eingeschränkt werden kann.

Ist eine solche Einschränkung nicht möglich, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie das Sofa (Modell «OTTO Lounge») ganz aus dem «IMMO Standard-Mobiliarkatalog der Schulen» zu streichen ist.

Begründung:

Obwohl auch im Bildungswesen ein Spardruck herrscht, konnte man in einem im Februar dieses Jahres publizierten Artikel im Blick entnehmen, dass anscheinend genug Geld für die Anschaffung von teuren Designersofas für sämtliche Zürcher Schulzimmer vorhanden ist.

So sollen in Zeiten, in denen beispielsweise bei der Hausaufgabenhilfe, bei Materialien im Werkunterricht oder bei Kopien für Arbeitsblätter jeder Franken zwei Mal umgedreht werden muss, pro Schulzimmer 1.5 Designersofas ohne jegliche Begründung bestellt werden können. Als Vergleich dazu steht den Zürcher Schulen für sechs Klassen jeweils ein mobiler Beamer zur Verfügung. Während der Beratung des «Sofa – Gates» in der RPK und GPK war eine breite Kritik an der diesbezüglichen Prioritätensetzung des Stadtrats festzustellen.

Während es in Betreuungsräumen, Bibliotheken und Lehrerzimmern einen ausgewiesenen Bedarf für bequeme Sitzgelegenheiten für Besprechungen, zum Ausruhen und zum Lesen gibt, kann dies bei Unterrichtszimmern nicht generell behauptet werden.

Es gibt sicher Fälle, in denen die Anschaffung eines solchen Sofas auch für ein Schulzimmer vertretbar und angebracht ist. Die Schulen haben dafür auch nach der Streichung dieses Angebots weiterhin die Möglichkeit, solche Sofas für Unterrichtszimmer und Mehrweckräume aus ihren jeweiligen Globalbudgets zu bestellen und zu finanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2375. 2016/382**Dringliche Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Linda Bär (SP) und
29 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2016:
Abtransport des Ausbruchmaterials für den Bau der dritten Röhre am Gubrist,
Auswirkungen auf die Schliesszeiten des Bahnübergangs beim Bahnhof Affoltern
sowie Massnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbehinderungen**

Von Anjushka Früh (SP), Linda Bär (SP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. November 2016 beginnen die Vorarbeiten zum Bau der dritten Röhre für den Gubristtunnel. Für den Abtransport des Ausbruchmaterials wird ein provisorischer Verladebahnhof erstellt, der an die Strecke Regensdorf - Zürich Affoltern angeschlossen wird. Dies ist zu befürworten. Es ist jedoch anzunehmen, dass durch diese zusätzlichen Züge die Barriere am Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern öfter geschlossen sein wird. Dies wird als Folge längere, tägliche Rückstaus in beide Fahrtrichtungen haben, von denen sowohl der motorisierte Individualverkehr, und insbesondere auch der öffentliche Verkehr betroffen sein werden. Diese Situation wird nicht nur für eine kürzere Zeit, sondern langandauernd sein, weshalb Massnahmen zur Verkehrsberuhigung unabdingbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Minuten pro Stunde wird die Barriere am Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern zusätzlich

- geschlossen sein? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Wochentagen und Tageszeiten.
2. Welche Auswirkungen werden diese zusätzlichen Schliessungen nach Ansicht des Stadtrates auf die Verkehrssituation im Bereich Bahnhof Affoltern / Zehntenhausplatz / Wehtalerstrasse haben? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?
 3. Welche Massnahmen hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang ausgearbeitet, um ein tägliches Verkehrschaos im genannten Bereich und insbesondere die daraus folgenden zu erwartenden grossen Verspätungen der Busverbindungen der Linien 32 und 61/62 zu verhindern? Wie sehen diese Massnahmen im Detail aus? Wann werden diese umgesetzt?
 4. Wie schnell können zusätzliche entsprechende Massnahmen bei einer sich verschlechternden oder falsch eingeschätzten Verkehrssituation umgesetzt werden?
 5. Mit welchen Massnahmen wird konkret sichergestellt, dass für sämtliche Busverbindungen der Linie 61/62 der Anschluss an die S-Bahnen am Bahnhof Affoltern fahrplangemäss garantiert ist?
 6. Welche Auswirkungen werden die weiteren Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung auf die Verkehrssituation im genannten Bereich haben? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2376. 2016/123

Wahl in die SK PRD/SSD anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016):

Duri Beer (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2377. 2016/76

Weisung vom 16.03.2016:

Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2016 ist am 20. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. November 2016.

Nächste Sitzung: 9. November 2016, 17 Uhr.